

Gehen Konkubinatspartner leer aus?

Fragen und Antworten rund um das individuelle Sparkonto bei der BLVK

Das individuelle Sparkonto ist eine Spezialität von Leistungsprimatkassen. In unserer Beratungspraxis tauchen im Zusammenhang mit dem individuellen Sparkonto (IS) bei der BLVK immer wieder Fragen auf. Hier ein Überblick vom offiziellen LEBE-Finanzberater Glauser und Partner.



Markus Glauser ist unabhängiger Finanzplaner bei Glauser+Partner in Bern. G+P ist offizieller Finanzberater von LEBE und berät Lehrpersonen in Vorsorge-, Steuer- und Anlagefragen. www.glauserpartner.ch

Bild zvg

Was sind Sinn und Zweck des Individuellen Sparkontos (IS)?

Beim Guthaben auf dem IS handelt es sich um Kapital, welches für den Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen zurzeit nicht benötigt wird. Ein Guthaben auf dem IS kann demnach nur haben, wer bis Alter 24/xx eingekauft ist. Dieses «überschüssige» Kapital steht aber nicht zur freien Verfügung – es handelt sich um zweckgebundenes Kapital der beruflichen Vorsorge und unterliegt den entsprechenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen. Die Versicherten können das IS im Zeitpunkt der Pensionierung in Kapitalform beziehen oder in eine lebenslängliche Rente umwandeln (Verrentung). Auch die Vorfinanzierung einer Überbrückungsrente oder der Auskauf einer Rentenkürzung bei vorzeitigem Altersrücktritt ist im Reglement der BLVK vorgesehen.

Das Guthaben auf dem IS kann zudem jederzeit für die Begleichung von Verdiensterhöhungs-

beiträgen verwendet werden oder von der BLVK auf ein Freizügigkeitskonto oder in eine Anlagestiftung (Vorsorgefonds) der zweiten Säule überwiesen werden. Bei Erhöhungen des Beschäftigungsgrades wird ein Guthaben auf dem IS automatisch, ob der Versicherte will oder nicht, für den entsprechenden Einkauf verwendet.

Was passiert bei einem Stellenwechsel, wenn damit auch der Wechsel zu einer anderen Pensionskasse verbunden ist?

Das Guthaben auf dem IS ist Teil der Freizügigkeitsleistung und wird vollumfänglich auf die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen.

Was passiert mit dem Saldo auf dem IS in meinem Todesfall?

Wenn gemäss Reglement Leistungen im Todesfall fällig werden, wird das IS in Form eines zusätzlichen Kapitals ausgerichtet. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine Ehe-

gattenrente ausgerichtet wird. Falls aber die verstorbene Person weder verheiratet war, noch anspruchsberechtigte Kinder hinterlässt, wird das Kapital nicht ausbezahlt.

Alleinstehende oder im Konkubinat lebende Versicherte müssen sich deshalb gut überlegen, ob sie das Geld auf dem IS nicht auf ein Freizügigkeitskonto überweisen wollen. Hier wäre das Kapital im Todesfall nicht «verloren» und würde an die Erben, gemäss Begünstigtenordnung im Freizügigkeitsgesetz, ausbezahlt.

Was passiert mit dem IS, wenn ich vollinvalid werden sollte?

Das Guthaben wird in Form eines zusätzlichen Kapitals ausgerichtet.

Kann ich einen Einkauf in die BLVK (z.B. für einen vorzeitigen Altersrücktritt) machen, wenn ich das IS vor zwei Jahren auf eine Bank verschoben habe?

Nein, der Versicherte darf bei einem Einkauf keine anderweitigen Guthaben der 2. Säule bei einer Bank oder Versicherung haben. Er hat diese vor einem allfälligen Einkauf an die BLVK zu überweisen. Besteht danach noch ein Einkaufspotenzial, steht einem steuerbegünstigten Einkauf nichts mehr im Wege.

Kann ich trotz einem Guthaben auf dem IS steuerlich abzugsfähige Einkäufe machen, beispielsweise für den Auskauf der Rentenkürzung bei vorzeitigem Altersrücktritt?

Ja, das ist möglich. Das Guthaben wird aber bei der Berechnung des Einkaufs berücksichtigt und von der Einkaufssumme in Abzug gebracht.

Macht die neue Möglichkeit Sinn, das IS im Zeitpunkt der Pensionierung zu verrenten?

Wer anstelle eines zusätzlichen Kapitals lieber über ein lebenslängliches Zusatzeinkommen verfügt, ist mit der Verrentung des IS gut bedient. Das Angebot der BLVK (Umwandlungssätze) ist fair. Trotzdem ist diese Variante nicht immer ratsam. Der Entscheid hängt von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise der Familiensituation oder von der finanziellen Ausgangslage ab. Eine generelle Empfehlung ist nicht möglich – wohl aber die Aussage, dass sich im Zusammenhang mit diesem Thema interessante Steuerplanungsmöglichkeiten ergeben können.

Stimmt es, dass die BLVK Guthaben auf den IS auch zur Sanierung verwenden darf, d.h. zur Verminderung der Deckungslücke?

Nein. Beim IS handelt es sich um Verpflichtungen der BLVK gegenüber den Versicherten. Es ist Teil des Vorsorgevermögens der Versicherten und darf keinesfalls «zweckentfremdet» eingesetzt werden.

Kann ich das Guthaben auf dem IS abziehen, um selbstbewohntes Wohnneigentum zu finanzieren oder die Hypothekbelastung auf bereits vorhandenem Wohnneigentum zu reduzieren?

Ja, das Kapital ist bis zum vollendeten 62. Altersjahr für diesen Zweck verfügbar. Der minimale Rückzug beträgt 20000 Franken. Tipp: Ist das Guthaben auf dem IS kleiner, kann dieses auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank übertragen werden. Dort ist dann der Vorbezug auch bei kleineren Beträgen möglich.

Kann ich einen Einkauf in die BLVK (z.B. für einen vorzeitigen Altersrücktritt) machen, wenn ich vor vier Jahren das Kapital des IS für selbstbewohntes Wohnneigentum eingesetzt habe?

Nein, zuerst muss dieses Kapital wieder an die BLVK zurückbezahlt werden. Ausser der Versicherte hat das 62. Altersjahr bereits vollendet. Nach diesem Zeitpunkt ist die Rückzahlung eines WEF-Vorbezuges nämlich gar nicht mehr möglich. In diesem Fall kann die BLVK den Einkauf folglich ohne Auflage zulassen. Vom maximal möglichen Einkauf muss die BLVK jedoch den nicht mehr rückzahlbaren Vorbezug in Abzug bringen.

Wie kann ich über das Kapital verfügen, wenn ich das IS auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen habe?

Die Auszahlung erfolgt bei der Bank nicht wie bei der BLVK im Zeitpunkt der Pensionierung, sondern es gilt ein flexibler Bezugszeitraum: fünf Jahre vor bis fünf Jahre nach dem ordentlichen BVG-Rentenalter. Bei Männern also zwischen 60 und 70, bei Frauen zwischen 59 und 69. Sie haben bei der Bank also eine höhere Flexibilität betreffend Bezugszeitpunkt, was allenfalls Steuervorteile bringen kann. So kann beispielsweise sichergestellt werden, dass die Auszahlung des Guthabens nicht mit anderen steuerpflichtigen Kapitalauszahlungen aus der Vorsorge (z.B. Teilkapitalbezug aus der BLVK) im selben Steuerjahr zusammenfällt.

Wie wird das Guthaben auf dem IS zurzeit verzinst?

Der Zins liegt 2009 bei 2 Prozent.

Eine isolierte Betrachtung darüber, wie das IS bestmöglich einzusetzen ist, macht wenig Sinn. Der Entscheid ist in die gesamte Vorsorgeplanung einzubetten. Haben Sie Ihre Vorsorge noch nicht geplant? Dann rufen Sie uns doch für ein kostenloses und unverbindliches Erstgespräch an. Wir würden Ihnen die Vorteile einer geschickten Planung gerne aufzeigen.

Markus Glauser

Registerhaie suchen ihre Beute auch an Schulen!

«Als Mitglied der Schulleitung habe ich kürzlich ein Fax erhalten, das mich aufforderte, einen Adresseintrag in einem Adressregister zu bestätigen und zurückzufaxen. In der Meinung, es handle sich um einen offiziellen Telefonbucheintrag, dessen Richtigkeit ich bestätigen muss, habe ich das Formular unterzeichnet und zurückgefaxt. Nun habe ich eine Rechnung über 860 Franken für einen Eintrag in ein mir völlig unbekanntes Adressregister erhalten, da ich mit dem Formular einen entsprechenden Auftrag erteilt haben soll. Was kann ich machen? Wir haben an unserer Schule kein Geld für solche Einträge und es besteht auch keine Notwendigkeit eines derartigen Eintrages.»

Es ist eine bekannte Masche von sogenannten Registerhaien, vor allem an Gewerbetreibende und kleine Firmen,

Roland Amstutz

aber eben auch an Schulen, solche angebliche Bestätigungsfaxe zu schicken, die sich bei sehr genauem Hinschauen als Eintrag in ein in aller Regel völlig unnützes, unter Umständen sogar nicht existierendes Adressverzeichnis oder Internetregister entpuppen. Dabei sind die Formulare teilweise so gestaltet, dass man beim schnellen Überfliegen des Inhaltes ohne Weiteres der Meinung sein kann, es handle sich um ein offizielles Formular, dessen Richtigkeit man nur schnell bestätigen muss. Die Registerhaie zählen darauf, dass die genauen Bestimmungen im sehr Kleingedruckten gar nicht zur Kenntnis genommen werden und der Empfänger deshalb gar nicht feststellt, dass er einen Vertrag unterzeichnet.

Die Gerichtspraxis ist in solchen Fällen praktisch einhellig der Auffassung, dass bei solchen Registerbeiträgen kein Vertrag zu Stande kommt, da eine Täuschung vorliegt. Auf Grund des Vorgehens und der Gestaltung der Formulare kann in aller Regel ein Empfänger in guten Treuen davon ausgehen, dass es sich um eine reine Bestätigung handelt, die keine Kostenfolgen hat. Wird nur im Kleingedruckten auf teilweise sehr hohe Kosten aufmerksam gemacht, braucht der Empfänger nicht mit solchen Klauseln zu rechnen; sie sind somit ungültig, das Ganze wird als Täuschung qualifiziert. Es kommt somit keine gegenseitig übereinstimmende Willensäusserung, wie sie für einen korrekten Vertragsabschluss notwendig ist, zu Stande.

Unser Ratschlag in solchen Fällen lautet deshalb, entweder vorerst gar nicht auf Mahnungen oder sonstige Drohbriefe zu reagieren, oder allenfalls gegenüber dem Absender deutlich darauf hinzuweisen, dass der Vertrag auf einer Täuschung basiere und deshalb nicht zu Stande gekommen ist. Sollte eine Betreibung eintreffen, erheben



Der Autor ist Rechtsanwalt und juristischer Berater von LEBE.

Bild Fabian Kramer

Sie in jedem Fall Rechtsvorschlag mit dem Hinweis darauf, dass Sie getäuscht worden sind und der Vertragsschluss deshalb bestritten wird.

Achtung, es gibt noch weitere Stolpersteine: In einigen Fällen wird einem nicht ein Vertrag zur Bestätigung zugeschickt, sondern es wird verlangt, dass man bei einem Verzicht auf einen Registerbeitrag eine entsprechende Faxmeldung zurücksenden soll. Dies geschieht dann aber über eine teilweise äusserst teure Business-Nummer, womit dann der Registerhai sein Geld verdient. Achten Sie deshalb genau, auf welche Faxnummern Sie allenfalls antworten, seien Sie bei 0900er-Nummern besonders vorsichtig. Solche Nummern können übrigens problemlos beim Telefonanbieter gesperrt werden, um gerade an Schulen eine missbräuchliche Verwendung zu verhindern.

Sollten Sie trotzdem Probleme haben mit einem solchen Registerbeitrag, wenden Sie sich an unsere Beratungsstelle, die Ihnen weiterhelfen wird.